

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 28.04.2022

---

|                |                            |
|----------------|----------------------------|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, den 28.04.2022 |
| Beginn:        | 19:10 Uhr                  |
| Ende           | 21:21 Uhr                  |
| Ort:           | Alte Synagoge              |

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Stefan Güntner

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

ohne Ziffer 7.4, Beschluss

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

ohne Ziffern 1 und 7.7 Beschluss

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

bis 20.06 Uhr, Ziffer 7.1

Stadtrat Georg Wittmann

ohne Ziffer 7.5, pers. beteiligt

#### **GRÜNE-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

bis 21.11, Ziffer 7.7

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

ohne Ziffer 7.5, pers. beteiligt

#### **UsW-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Werner May

ohne Ziffer 1, Beschluss

Stadtrat Siegfried Müller

#### **KIK-Stadtratsgruppe**

|                                       |                            |
|---------------------------------------|----------------------------|
| Stadtrat Klaus Christof               |                            |
| Stadtrat Wolfgang Popp                | ohne Ziffer 7.7, Beschluss |
| <b>ÖDP-Stadtratsgruppe</b>            |                            |
| Stadtrat Jens Pauluhn                 |                            |
| Stadträtin Bianca Tröge               |                            |
| <b>AfD-Stadtratsgruppe</b>            |                            |
| Stadtrat Lars Goldbach                | ohne Ziffer 1, Beschluss   |
| <b>BP-Stadtratsgruppe</b>             |                            |
| Stadtrat Uwe Hartmann                 | bis 21.07 Uhr, Ziffer 7.6  |
| <b>fraktionslos</b>                   |                            |
| Bürgermeisterin Astrid Glos           | ohne Ziffer 7.5, Beschluss |
| <b>Schriftführer</b>                  |                            |
| Verwaltungsfachwirt Herbert Müller    |                            |
| <b>Berichterstatter</b>               |                            |
| Geographin Bianca Buck, (M.sc.)       |                            |
| Hauptamtsleiter Peter Grieb           |                            |
| Verwaltungsfachwirtin Franziska Hager |                            |
| Verwaltungsrat Ralph Hartner          |                            |
| Rechtsdirektorin Susanne Schmöger     |                            |
| IT Leiter Christian Stark             | Ziffer 3                   |

**Entschuldigt:**

**CSU-Stadtratsfraktion**  
 Stadtrat Thomas Rank  
**Ortssprecher**  
 Ortssprecher Dieter Pfrenzing

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 24.02.2022**

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2022 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 "Fuchsgraben" mit Berichtigung des Flächennutzungsplans; hier: Satzungsbeschluss  
 Vorlage: 2022/060**

Frau Kirchner geht ausführlich auf den Sachverhalt Nr. 2022/060 ein.

Stadtrat Pauluhn bedankt sich, dass sämtliche Punkte in die Änderungen aufgenommen werden konnten.

Er habe seine Schwierigkeiten mit der Höhenregelung im Bereich des sozialen Wohnraumes und äußert seine Bedenken, dass letztlich das Gebäude höher werden könnte, als die Umgebungsbebauung.

Frau Kirchner verweist auf den nötigen Spielraum in der Regelung, nachdem die Ausmaße des sozialen Wohnungsbaus noch nicht bekannt seien. Gleiches gilt für die offene Formulierung zum Straßenbau, nachdem der Ausbau der Staatsstraße noch nicht bekannt sei.

Für Stadtrat Paul sei es wichtig, dass der soziale Wohnungsbau verpflichtend umgesetzt werden müsse, was lt. Frau Kirchner über den städtebaulichen Vertrag gesichert werde.

Stadtrat Moser möchte wissen, ob dem Vorhabenträger die rechtlichen Konsequenzen aus dem privaten Teilstück der Zufahrt bewusst seien.

Rechtsdirektorin Schmöger bejaht dies. Es war die bewusste Entscheidung des Vorhabenträgers.

**beschlossen                      dafür 29    dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/060 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 20.12.2021 bis einschließlich 26.01.2022 eingegangenen Stellungnahmen werden im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
3. Dem Entwurf der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 52 „Fuchsgraben“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 2 der Sitzungsvorlage), dem zeichnerischen Teil inkl. textlichen Festsetzungen (Anlage 3 der Sitzungsvorlage), der Begründung inkl. Berichtigung des Flächennutzungsplans (Anlage 4 der Sitzungsvorlage) jeweils in der Fassung vom 24.03.2022, sowie der Artenschutzbeitrag im Bereich WA 1 (Anlage 5 der Sitzungsvorlage), wird zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans Nr. 52 „Fuchsgraben“ in der Fassung vom 24.03.2022 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

### **3.        Grundsatzbeschluss Anbindung Außenstellen mit Glasfaser BA3 Vorlage: 2022/085**

IT-Leiter Stark geht ausführlich auf den Sachverhalt zum Anschluss des Haus für Jugend und Familie an das städtische Glasfasernetz ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Sanzenbacher sieht den Bedarf eines eigenen Anschlusses nicht und verweist dabei auch auf die Investitionskosten. Er möchte wissen, ob das Mieten der Leitungen bei der Dt. Glasfaser geprüft wurde.

Herr Stark verweist auf die Planungen der Dt. Glasfaser, diesen Bereich erst im Jahr 2024 zu erschließen. Mit Blick auf die geplante Fertigstellung des Hauses für Jugend und Familie im Herbst 2023 müsste sonst die Verwaltung eine alternative Lösung zur Anbindung dieser Außenstelle liefern. Mit einer eigenen Glasfaserleitung sei die Verwaltung unabhängig und könne diesen Verwaltungsbereich mit einer entsprechenden Qualität an das Rathaus anbinden.

Er kenne die Mietpreise für die Leitungsnutzung. Nach ca.10 Jahren habe sich die eigene Leitung bereits refinanziert.

**beschlossen                      dafür 21    dagegen 9**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/085 wird Kenntnis genommen.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 250.000 € werden im Haushalt bereitgestellt.  
Für das Haushaltsjahr 2022 werden außerplanmäßig 25.000 € bereitgestellt.  
Die Deckung erfolgt durch Ausgabeeinsparungen bei Haushaltsstelle  
1.0601.9395, 1.0601.9630 und 1.0601.9345.

**4.      Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;  
Jahresabschluss 2021  
Vorlage: 2022/080**

Nach dem kurzen Verweis auf den Sachvortrag Nr. 2022/080 durch Oberbürgermeister Güntner stellt Stadtrat Heisel als Stiftungspfleger dar, dass er keine Einwände oder Anmerkungen zur Kenntnisnahme habe.

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag 2022/080 wird Kenntnis genommen.
2. Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2021 sowie des beiliegenden Rechenschaftsberichtes der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen wird Kenntnis genommen.

2.1. Abschlussergebnisse

|                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| Solleinnahmen Verwaltungshaushalt | 3.902,37 €         |
| Solleinnahmen Vermögenshaushalt   | <u>21.855,77 €</u> |
|                                   | <u>25.758,14 €</u> |
| <br>                              |                    |
| Sollausgaben Verwaltungshaushalt  | 3.902,37 €         |
| Sollausgaben Vermögenshaushalt    | <u>21.758,14 €</u> |
|                                   | <u>25.758,14 €</u> |
| <br>                              |                    |
| Fehlbetrag / Überschuss           | 0,00 €             |

2.2. Stand des Stiftungsvermögens 953.844,31 €

**5. Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hohenfeld**  
**Vorlage: 2022/079**

**beschlossen                    dafür 30    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/079 wird Kenntnis genommen.
2. Dem in der Feuerwehrdienstversammlung am 01.04.2022 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hohenfeld, Herrn Jürgen Dorsch und dessen in der gleichen Versammlung gewählten Stellvertreter, Herrn Uwe Degan, wird hiermit die gemäß Art. 8 Abs.4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes notwendige Bestätigung erteilt.

**6. Auftragsvergaben**

**6.1. Bürgerbeteiligung im Rahmen des Erneuerungsprozesses der Altstadt von Kitzingen;**  
**hier: Auftragsvergabe**  
**Vorlage: 2022/087**

Nach einer kurzen Sachverhaltsdarstellung von Oberbürgermeister Güntner und dem Verweis auf vorherige Diskussionen erfolgt eine kurze Diskussion. Teile des Gremiums hätten sich die Vergabe an den Mitbewerber gewünscht, nachdem dieses Büro frische Impulse in der Vorgehensweise integriert hätten.

**beschlossen                    dafür 18    dagegen 12**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/087 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag zur Durchführung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Erneuerungsprozesses Altstadt Kitzingen geht an das Büro DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Vergabe vorzubereiten.

**7. Anträge von Fraktionen und Gruppen**

**7.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen;**  
**hier: Antrag v. 14.02.2021 auf Einrichtung eines E-Carsharing-Modells für Kitzingen**  
**Vorlage: 2022/091**

Verwaltungsrat Hartner geht kurz auf den Sachverhalt Nr. 2022/091 ein. Er verweist auf die Möglichkeit, ein E-Carsharing System für drei Jahre gemeinsam mit der LKW zu testen. Mit welchem Anbieter die Verwaltung letztlich zusammenarbeiten soll (zwei Angebot liegen vor), das möge das Gremium entscheiden. Als Standorte könnte er sich den Bahnhof bzw. das Stadtteilzentrum vorstellen. Seiner Auffassung nach werde der Anteil an Elektrofahrzeuge zunehmen, weshalb die Verwaltung dem Antrag positiv gegenüberstehe.

Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald als Antragstellerin spricht sich für die Umsetzung aus und ist der Auffassung, dass mit relativ geringem Aufwand und überschaubaren finanziellen Mitteln ein E-Carsharing System in der Stadt Kitzingen umgesetzt werden kann.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über die Einführung eines derartigen Systems.

Dabei wird kritisch angemerkt, ob dies tatsächlich die Aufgabe der Stadt Kitzingen sei, und das für ein Angebot, von dem nur eine sehr geringe Zielgruppe profitieren würde.

Ebenfalls wird die Konkurrenzsituation, die gegenüber dem Anrufsammeltaxi sowie den Taxiunternehmen entstehen könnte, angemerkt. Auch seien noch viele Detailfragen zu klären.

Die Befürworter verweisen auf die nötige Mobilitätswende und dem nötigen ersten Schritt in diese Richtung, auch wenn es nur ein kleiner Baustein sei. Es sei eine positive Ergänzung zum ÖPNV.

Der Bitte, den Grundsatzbeschluss getrennt von der Vergabe zu beschließen, kommt Oberbürgermeister Güntner nach und stellt den Beschlussskizzenentwurf zur Abstimmung.

**beschlossen                      dafür 16    dagegen 14**

1. Vom Sachvortrag 2022/091 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, gemeinsam mit der LKW Kitzingen und auf der Basis des Angebotes vom 07.04.2022 für zunächst 3 Jahre eine Kooperation zur Betreuung von 2 E-Carsharing-Kfz zu schließen.
3. Es besteht Einverständnis, je ein Kfz am Standort Bahnhof bzw. Stadtteilzentrum anzubieten.
4. Die Kosten für die Einrichtung der Infrastruktur für 2 E-Carsharing-Parkplätze mit je 2 Ladepunkten für insgesamt 20.000 € trägt die Stadt Kitzingen, ebenso die laufenden monatlichen Leasingkosten.

**beschlossen                      dafür 16    dagegen 14**

Es besteht Einverständnis, E-Carsharing mit der Firma MOQO bei monatlichen Kosten i.H.v. 284,56 € zu betreiben.

**beschlossen                      dafür 29    dagegen 0**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung mit der LKW Kitzingen zu schließen.

**7.2.      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2021;  
hier: Maßnahmen für klimaneutrale Stadtverwaltung Kitzingen bis 2030  
Vorlage: 2022/044**

Stadträtin Büttner geht als Antragstellerin für die Grünen auf den Antrag ein und bittet um Zustimmung.

Grundsätzlich wird der Antrag auf Prüfung zur Schaffung von PV Anlagen auf städtischen Flächen befürwortet.

Dabei sollte das Hauptaugenmerk zunächst auf derartige Liegenschaften gelegt werden, wo eine Umsetzung problemlos möglich sei. Bei derzeit noch kritischen Flächen im Anwendungsbereich der Gestaltungssatzung erhoffe man sich eine Anpassung durch den Gesetzgeber bzw. eine Initiative aus dem Gremium zur Änderung der Ge-

staltungssatzung.

Es wird aber auch angemerkt, dass alleine mit der Schaffung von PV-Anlagen eine Klimaneutralität nicht zu erreichen sei.

Stadtrat May als einer der Antragssteller des TOP 7.3. stellt fest, dass beide Anträge eine identische Zielrichtung hätten.

Stadträtin Büttner nimmt die Anregung aus dem Gremium auf, die Ziffer 3 des Beschlusssentwurfs auf Ermittlung einer Treibhausgasstartbilanz durch den Klimaschutzmanager bzw. einer externen Person zu streichen. Oberbürgermeister Güntner befürwortet dies ebenfalls und verweist auf den zeitnahen Dienstbeginn des Klimaschutzmanagers. Dies sei einer seiner zentralen Aufgaben.

**beschlossen                    dafür 24    dagegen 5**

1. Überprüfung der Dächer von Liegenschaften der Stadt Kitzingen, insbesondere Schul- und Turnhallendächer im Hinblick auf die Montage von PV-Anlagen unter Berücksichtigung der neuesten technischen Entwicklungen.
2. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden durch die Verwaltung die Kosten der PV-Anlagen ermittelt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

- 7.3.      Antrag der Fraktionen ProKT, Freie Wähler, UsW, Bayernpartei, Fr. Glos vom 27.01.2022,  
hier: Errichtung von PV-Anlagen mit Speicher auf allen Liegenschaften der Stadt, soweit noch nicht realisiert  
Vorlage: 2022/083**

**beschlossen                    dafür 28    dagegen 1**

1. Ziel der Stadt muss es sein, so schnell wie möglich klimaneutral zu werden. Mit diesem Antrag möchten wir den Eigenbedarf unserer Liegenschaften im Bereich Strom, soweit möglich, direkt selbst erzeugen und verbrauchen.
2. Im Haushalt 2022 und 2023 (und Folgende) sind jeweils 250.000 € für die Errichtung von PV-Anlagen mit Speicher einzustellen.
3. Anhand der verbrauchten Jahresmenge an Strom sind die benötigten PV Flächen mit Speicher für den Eigenverbrauch der Nachtstunden zu ermitteln und zu errichten. Auf eine Erweiterungsmöglichkeit in den nächsten Jahren ist zu achten.

- 7.4.      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2022;  
Einführung einer Baumschutzverordnung für die Stadt Kitzingen  
Vorlage: 2022/084**

Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald geht auf den Antrag zur Schaffung einer Baumschutzverordnung ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Hartmann als Umweltreferent verweist auf die kontroverse Diskussion im Umweltbeirat und der Empfehlung, der Verordnung nicht zuzustimmen. Es sei wichtiger gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager eine Werbekampagne zum Schutz der Bäume und zum Verständnis für die Bürger zu starten. Er habe bedenken, dass aus Angst nach der Beschlussfassung die Bürger bereits erste Bäume fällen.

In der Diskussion wird kritisch angemerkt, dass derartige Anträge bereits des Öfteren im Gremium abgelehnt wurden. Es sei eine falsche Reglementierung und der Verwaltungsaufwand in der Umsetzung sei enorm. Man müsse vielmehr an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger appellieren.

Stadträtin Dr. Kramer Grünwald und Stadtrat Sanzenbacher geben zu bedenken, dass es selten einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Bäumen gebe und deshalb die Verordnung notwendig sei. Darüber hinaus zeige die Verordnung nicht nur Verbote auf, sondern soll auch den Rahmen für Nachpflanzungen und vernünftiges Handeln geben.

**abgelehnt                      dafür 7    dagegen 21**

Mit der Einführung einer Baumschutzverordnung für die Stadt Kitzingen besteht Einverständnis.

Oberbürgermeister Güntner stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde.

**7.5.    Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2021  
Marktstraße 21  
Nachprüfung des Beschlusses vom Bau- und Umweltausschuss vom  
18.03.2021 durch den Stadtrat  
Vorlage: 2022/081**

*Die Stadträte Dirk und Georg Wittmann sind aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begeben sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.*

Stadtrat Paul als Antragssteller verweist auf die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, die ihm bestätigt, dass der Beschluss vom 18.03.2021 aufgehoben werden sollte. Er bittet um Zustimmung zu seinem Antrag.

Rechtsdirektorin Schmöger geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage 2022/081 ein. Es sei das Recht des Gremiums, Ausschussbeschlüsse auf die Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Die dafür erforderlichen formellen Voraussetzungen liegen vor. Die Regierung von Unterfranken teile die Rechtsauffassung der Verwaltung, wonach der Tekturantrag nicht genehmigungsfähig sei. Die Gründe liegen im Wesentlichen an denkmal- bzw. bauordnungsrechtlichen Belangen. Auch die Gestaltungssatzung der Stadt stehe entgegen, eine Befreiung auf Grundlage dessen, die im Beschluss vom 18.03.2021 erfolgte, sei nicht möglich. Sie empfiehlt die Aufhebung des Beschlusses. Im weiteren Verwaltungsverfahren werde nun die Beseitigungsanordnung erlassen.

Auf die Frage von Stadtrat Moser, welche Konsequenz es hätte, würde man der Aufhebung des Beschlusses nicht zustimmen, stellt Rechtsdirektorin Schmöger dar, dass dann ein rechtswidriger Beschluss vorliege, den der Oberbürgermeister bei der Rechtsaufsicht beanstanden müsse.

Die Stadträte Pauluhn, Paul und Sanzenbacher verweisen auf die Rechtmäßigkeit der Verwaltung. Man erwarte von den Bürgerinnen und Bürgern die Einhaltung der Rechtsvorschriften, weshalb auch die Verwaltung entsprechend der Vorgaben handeln müsse. Auch wenn das Schaffen von Wohnraum grundsätzlich zu begrüßen sei, müsse dies immer im Rahmen der Vorschriften geschehen.

Stadtrat Müller verweist auf eine vorherige Begehung mit dem Bauamt und einem grundsätzlichen Signal, dass auch das zweite Dachgeschoss genutzt werden könne. Es habe am Ende nur die schriftliche Bestätigung gefehlt.

Oberbürgermeister Güntner bestätigt die gemeinsame Besichtigung mit dem Bauamt. In seinerzeitigem Gespräch wurde auf die dann notwendige Prüfung verwiesen, wenn ein entsprechender Antrag seitens des Bauwerbers eingeht. Daraus könne keine Grundlage für die Umsetzung abgeleitet werden. Man muss feststellen, dass der Ausbau ohne Genehmigung erfolgte.

Stadtrat Dr. Pfeifle verweist auf die übergeordneten Ziele zur Schaffung von Wohnraum auf der einen Seite und der Einhaltung aller Vorschriften auf der anderen Seite. Für ihn sei die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in der Innenstadt, ohne dabei weitere Flächen zu versiegeln, höher zu bewerten. Aus diesem Grund sollte die Entscheidung des Bau- und Umweltausschusses bestätigt werden.

Oberbürgermeister Güntner bittet um Abstimmung des Beschlussentwurfes. Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 18.03.2021 aufzuheben.

**beschlossen                      dafür 15    dagegen 11**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/081 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat hebt den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 18.03.2021 mit dem Wortlaut: „Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einverständnis bezüglich des Tekturantrages vom 02.12.2020, mit Blick auf die Gauben in der 2. DG-Ebene in der aktuellen Fassung, eine Ausnahme von der Gestaltungssatzung zu gewähren.“ auf.

**7.6.      KIK Antrag Nr. 185 vom 04.04.2022:  
Bauvorhaben Marktstraße 21  
Vorlage: 2022/082**

Stadtrat Christof geht ausführlich auf seinen Antrag ein und kritisiert, dass eine offenbare vorherige Absprache mit dem Bauamt letztlich nicht umgesetzt wurde. Außerdem kritisiert er die Verantwortlichen des Denkmalschutzes, die bei vergleichbaren Vorhaben in der Stadt bereits andere Maßstäbe angesetzt haben. Mit Blick auf den notwendigen Wohnraum in der Stadt und der Vielzahl von Baudenkmälern brauche es eine Veränderung.

Oberbürgermeister Güntner verteidigt die Arbeit des Bauamtes und der Verantwortlichen des Denkmalschutzes. Jedes Baudenkmal sei im Einzelfall zu beurteilen. Darüber hinaus wurde hinsichtlich der Baugenehmigung zum 1. Dachgeschoss mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine Lösung im Sinne des Bauwerbers gefunden.

Mit Blick auf die beginnende Diskussion wird festgestellt, dass sich der Antrag mit der vorherigen Beschlussfassung erledigt habe.

Stadtrat Christof zieht darauf hin seinen Antrag aufgrund der vorherigen Beschlussfassung zurück.

## Ohne Abstimmung

Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich der folgende Antrag der KIK-Stadtratsgruppe erledigt habe.

- 1. Der Stadtrat führt eine Grundsatzdebatte mit abschließender Beschlussfassung über die Genehmigung des Ausbaues des II. Dachgeschosses zu Wohnzwecken, einschließlich der Dachgauben.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 25. April 2022 eine lückenlose Chronologie der Baugeschichte, die Dachgeschossebene betreffend, dem Stadtrat vorzulegen.*
- 3. Die Gründe für die bis dato existierenden Baueinstellungen sind in allen Aspekten schriftlich darzulegen, sodass in der darauffolgenden Stadtratssitzung eine umfassende Behandlung des Antrages und eine Beschlussfassung möglich sein kann.*

### 7.7. **Antrag von Bürgermeisterin Glos** **Bereitstellung von finanziellen Mittel für die Unterstützung der ukrainischen Geflüchteten in Kitzingen** **Vorlage: 2022/090**

**beschlossen                      dafür 24    dagegen 0**

Es besteht Einverständnis für die Bedarfe der in Kitzingen aufgenommenen ukrainischen Geflüchteten, insbesondere für Deutschkurse und Kinderbetreuung, im Haushalt 2022 10.000,00 € unbürokratisch zur Verfügung zu stellen.

## 8. **Berichtswesen**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 28.04.2022  
Dies wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Pauluhn fehle die Prüfung der Verwaltung, zur möglichen Bebaubarkeit der Alten Poststraße.

Oberbürgermeister Güntner sagt eine Prüfung zu.

Stadtrat Sanzenbacher verweist auf die mögliche Weinbergsbewässerung und möchte wissen, ob bereits auf die Anlieger zugegangen wurde.

Oberbürgermeister Güntner verneint dies.

## 9. **Sonstiges**

### 9.1. **Anfragen von Stadtrat Müller betreffend Straßenbauamt Würzburg**

Stadtrat Müller verweist auf den schlechten Zustand am Bahnübergang ST 2271 vor der Abbiegung nach Großlangheim.

Außerdem möchte er wissen, wann der Ausbau der Jahnstraße geplant sei.  
Beide Punkte bittet er ans Straßenbauamt weiterzugeben.

Oberbürgermeister Güntner sagt dies zu.

**9.2. Anfrage von Stadtrat Müller  
Weinfest 2022**

Stadtrat Müller möchte wissen, ob das Weinfest 2022 stattfinden wird.  
Oberbürgermeister Güntner verweist auf die Gespräche mit der Weinfestgemeinschaft, wonach das Fest nun geplant werde.

**9.3. Terminhinweis von Stadträtin Stemplowski**

Stadträtin Stemplowski verweist auf einen Thementag zur Teilhabe beeinträchtigter Menschen als Gemeinschaftsaktion der Referenten für Senioren und Menschen mit Behinderung bzw. der Referentin für Ehrenamt sowie Bürgermeisterin Glos als Integrationsbeauftragte. Dieser findet am kommenden Samstag auf dem Marktplatz statt.

**9.4. Terminhinweis von Stadtrat Popp**

Stadtrat Popp verweist auf eine Exkursion des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung im September nach Abensberg, die in Bayern als Musterkommune für Barrierefreiheit gilt.  
Eine gesonderte Einladung mit weiteren Informationen folgt in Kürze.

**Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:21 Uhr.**

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner  
Oberbürgermeister

Herbert Müller  
Verwaltungsfachwirt